Stadt Friesoythe

verantwortlich: **Fachbereich 3**
Datum: 02.11.2023

Beschlussvorlage **Nr.: BV/329/2023 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 121 "Kirchstraße Neuvrees", 1. Änderung in Textform und im beschleunigten Verfahren: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungssbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	15.11.2023 20.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.

2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 121 „Kirchstraße, Neuvrees“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Stadt Friesoythe hat mit der Fa. ETN Group GmbH, Meppen, eine Vereinbarung zum Breitbandausbau mittels Funkwellentechnik (Richtfunk) geschlossen. Mit der Alternativlösung zur unterirdischen Leitungsverlegung per Glasfaser kann –so ist der Anspruch- das gesamte Stadtgebiet mit der Aufstellung von Funkmasten (11 – 12 sind geplant) flächendeckend und zügiger versorgt und auch das Mobilfunknetz optimiert werden.

Zwischenzeitlich sind vier Funktürme genehmigt worden. Zwei Bauanträge zur Errichtung der Masten in Bebauungsplangebieten (in Edewechterdamm und in Gehlenberg-Neuvrees) sind vom Landkreis abgelehnt worden. Befreiungen wurden ebenfalls nicht erteilt, da die Bauvorhaben den Vorgaben der bestehenden Bebauungspläne nicht entsprechen. Im Bebauungsplan Nr. 121 besteht für den vorgesehenen Standort eine Festsetzung als „Fläche für den Gemeinbedarf – Sportanlagen/Stellpatz“.

In Abstimmung mit dem Landkreis können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Türme durch eine Änderung der Bebauungspläne in Textform geschaffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat stattgefunden. Es wurden von den Behörden Stellungnahmen hergegeben. Private Stellungnahmen liegen nicht vor. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- [x] Keine finanziellen Auswirkungen
- [ ] Gesamtausgaben in Höhe von €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [ ] Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Abwägung
- Begründung
- Satzungsbeschluss

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin